

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE) und Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 06. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2018)

zum Thema:

Kleiner Waffenschein in Berlin

und **Antwort** vom 17. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Aug. 2018)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE) und Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15911
vom 06. August 2018
über Kleiner Waffenschein in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Inhaber*innen eines kleinen Waffenscheines gibt es derzeit in Berlin? Wie hat sich diese Zahl seit 2008 jährlich entwickelt?

Zu 1.:

Mit Stand vom 10. August 2018 sind 17.976 gültige Kleine Waffenscheine bei der Waffenbehörde Berlin registriert.

In den Jahren 2008 bis 2014 wurden jährlich jeweils rund 500 Kleine Waffenscheine erteilt. In den Jahren 2015 bis 2018 (Stand: 10. August 2018) hat sich die Zahl wie folgt entwickelt:

Jahr	Erteilungen
2015	816
2016	4.413
2017	3.217
2018	1.783

2. Wie viele neue Anträge auf einen „kleinen Waffenschein“ gab es in den Jahren 2016, 2017 und bisher im Jahr 2018? Wie viele kleine Waffenscheine wurden erteilt?

Zu 2.:

Die Antragszahlen werden von der Polizei Berlin erst seit dem 11. Januar 2016 statistisch erfasst.

Die Anzahl der Neuanträge auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheins in den Jahren 2016 (11. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016), 2017 und 2018 (Stand: 10. August 2018) ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Jahr	Neuanträge
2016	6.284
2017	3.076
2018	1.848

Zu der Frage, wie viele Kleine Waffenscheine in den Jahren 2016 bis 2018 erteilt wurden, wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

3. Wie viele Anträge auf einen kleinen Waffenschein wurden 2017 und bisher 2018 abgelehnt?

Zu 3.:

Die Anzahl der Ablehnungen in den Jahren 2017 und 2018 (Stand: 10. August 2018) ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Jahr	Ablehnungen
2017	59
2018	23

4. Wie viele Inhaber*innen eines kleinen Waffenscheins wurden in den Jahren 2015, 2016 und 2017 einer erneuten Überprüfung ihrer Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung gemäß der Vorgabe des § 4 Abs. 3 WaffG unterzogen?

Zu 4.:

Es wurden alle Inhaberinnen und Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse überprüft, deren letzte Überprüfung in dem jeweiligen Jahr drei Jahre zurücklag, wobei eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung durch die Polizei Berlin nicht erfolgt.

5. Wie viele Inhaber*innen eines kleinen Waffenscheins wurden länger als 3 Jahre nicht mehr auf ihre Zuverlässigkeit und persönliche Eignung überprüft? Falls Rückstände aufgetreten sind, wie plant der Senat diese zu beheben?

Zu 5.:

Daten im Sinne der Fragestellung werden durch die Polizei Berlin statistisch nicht erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 4. verwiesen.

6. Wie viele Kontrollen zur besonderen Sicherungspflicht bei der Aufbewahrung von Schreckschuss-, Reizgas- oder Signalwaffen wurden 2017 durchgeführt? Wurden dabei Verstöße festgestellt? Falls ja bitte aufschlüsseln.

7. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden 2017 in Bezug auf Verstöße gegen das Waffengesetz im Zusammenhang mit Schreckschuss, Reizgas- oder Signalwaffen eingeleitet?

8. Wie viele Straftaten gab es 2017 bei denen es zum Einsatz von oder der Drohung mit Schreckschuss, Reizgas- oder Signalwaffen kam? Bitte aufschlüsseln.

Zu 6. bis 8.:

Daten im Sinne der Fragestellungen werden durch die Polizei Berlin statistisch nicht erfasst.

Berlin, den 17. August 2018

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport